

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-232](#) von Florence Brenzikofer:
«Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18»

Datum: 31. Oktober 2017

Nummer: 2017-232

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-232

Beantwortung der Interpellation 2017-232 von Florence Brenzikofer: «Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18»

vom 31. Oktober 2017

1. Text der Interpellation

Am 15. Juni 2017 reichte Florence Brenzikofer die Interpellation [2017-232](#) «Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2017/18 ist abgeschlossen. Es zeichnet sich ab, dass in den Sekundarschulen viele Klassen bis annähernd an die Höchstzahl resp. bis zur Höchstzahl gefüllt sind. Im Leistungszug A zeichnet sich in der 2. Sek (8. Klasse SJ 17/18) schon vor den Notenkonventen ab, dass die Höchstzahl in einigen Fällen erreicht ist. Dies bedeutet, dass infolge Remotionen, Zuzügen und Niveauwechseln die Höchstzahl überschritten wird oder dass aufgrund der bereits erreichten Höchstzahl gewisse Übertritte nicht möglich sind. Dies wiederum bedeutet, dass Einteilungsentscheide nicht aus pädagogischen sondern aus Platzgründen erfolgen, was sich für die Schülerinnen und Schülern (SuS) negativ auswirkt.

1. Ist der zuständigen Regierungsrätin bekannt, dass die heutigen 7. Klassen im Niveau A (8. Klassen SJ 17/18) bereits heute so gefüllt sind, dass in einigen Fällen die Höchstzahl überschritten werden muss oder dass die Klassenwechsel wie befürchtet nicht aus pädagogischen Gründen erfolgen?

2. Ab wie vielen zusätzlichen SuS werden neue Klassen gebildet und sind zusätzliche Klassen im Niveau A/8. Klassen geplant und wo kommt es zu Schülerverschiebungen über den Schulkreis hinaus?

3. Das Auffüllen der Niveau A Klassen bis zur Höchstzahl hat negative Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler aus den Fremdsprachen- und Kleinklassen, die den Wechsel in die Regelschule anstreben. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um den Wechsel aus der Fremdsprachen- und Kleinklassen in eine Regelklasse zu gewährleisten und jetzt ganz konkret im Fall von 8. Klässlerinnen und 8. Klässlern ins Niveau A?

2. Einleitende Bemerkungen

Beim Entscheid des Amts für Volksschulen vom 15. März 2017 lagen alle gebildeten und bewilligten 1. Sekundarschulklassen für das Schuljahr 2017/18 innerhalb der maximalen Klassengrössen.

Die Erhebungen der Klassenzahlen am ersten Schultag nach den Sommerferien durch die Sekundarschulleitungen zeigt im kantonalen Überblick in Folge von Zuzügen, Remotionen und Wechsel des Leistungszugs folgendes Bild für die beiden Schuljahr 2016/17 und 2017/18:

Schuljahr 2016/17 Leistungszug Klassengrösse	Stichtag: 15. August 2016			
	A	E	P	Total
	> 20	> 24	> 24	
1. Sekundarklasse	0	1	1	2
3. Sekundarklasse	2	0	2	4
4. Sekundarklasse	1	0	0	1
Total im Kanton	3	1	3	7

Schuljahr 2017/18 Leistungszug Klassengrösse	Stichtag: 14. August 2017			
	A	E	P	Total
	> 20	> 24	> 24	
1. Sekundarklasse	0	0	1	1
2. Sekundarklasse	0	1	3	4
4. Sekundarklasse	1	0	1	2
Total im Kanton	1	1	5	7

Gegenüber dem Schuljahr 2016/17 ist die Situation mit insgesamt sieben Sekundarklassen, welche die maximale Klassengrösse überschreiten, gleich geblieben.

Die Sekundarschulleitungen haben vor den Sommerferien als Folge von Remotionen bzw. von Wechseln des Leistungszugs über den ganzen Kanton hinweg 15 Schülerinnen und Schüler (von rund 8'000 Schülerinnen und Schülern) anderen Schulstandorten im eigenen Sekundarschulkreis zugewiesen. Dem Amt für Volksschulen sind keine Zuweisungen über den Sekundarschulkreis hinaus beantragt worden.

In einem Fall (Leistungszugwechsel A → E mit Repetition des Schuljahrs) hat die Sekundarschulleitung nach Abwägen der pädagogischen und betrieblichen Vor- bzw. Nachteile entschieden, auf eine Zuweisung zu verzichten. Als Folge davon wird die maximale Klassengrösse um 1 Schüler überschritten.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der zuständigen Regierungsrätin bekannt, dass die heutigen 7. Klassen im Niveau A (8. Klassen SJ 17/18) bereits heute so gefüllt sind, dass in einigen Fällen die Höchstzahl überschritten werden muss oder dass die Klassenwechsel wie befürchtet nicht aus pädagogischen Gründen erfolgen?*

Der Regierungsrat kennt die Situation der Sekundarschulen bezüglich der Klassengrössen. Die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat das Amt für Volksschulen vor den Notenkonventen an den Sekundarschulen angehalten, zusammen mit den Schulleitungen die Entwicklung der Klassengrössen zu beobachten und zu dokumentieren. Bei einer Überschreitung der maximalen Klassengrösse ist das Amt für Volksschulen angewiesen, zusammen mit den Schulleitungen innerhalb des gesetzlich gegebenen Handlungsspielraums sowohl pädagogisch als auch schulbetrieblich verantwortbare Lösungen zu finden.

2. *Ab wie vielen zusätzlichen SuS werden neue Klassen gebildet und sind zusätzliche Klassen im Niveau A/8. Klassen geplant und wo kommt es zu Schülerverschiebungen über den Schulkreis hinaus?*

Die Finanzstrategie des Regierungsrats gibt in Bezug auf die Sekundarschulen die schulkreisbezogene, optimierte Klassenbildung vor. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse an einem Sekundarschulstandort wird im Einzelfall dann geprüft, wenn innerhalb des Sekundarschulkreises alle Klassen die maximale Klassengrösse erreicht haben.

Je nach Anzahl der Parallelklassen im entsprechenden Jahrgang und Leistungszug wird auch geprüft, ob im Durchschnitt aller Klassen des Sekundarschulkreises die Klassengrösse durch eine zusätzliche Klasse weiterhin über 14 Schülerinnen und Schüler liegt. Ist dies der Fall, kann eine zusätzliche Klasse gebildet werden. Dabei gilt es abzuwägen, ob die Vorteile überwiegen, die mit dem Aufteilen bestehender Klassen verbunden sind.

Wird keine zusätzliche Klasse gebildet, kann die Schulleitung in Absprache mit dem Amt für Volksschulen Zusatzlektionen für Abteilungsunterricht in der Klasse, welche die Höchstzahl überschreitet, einsetzen. Das Amt für Volksschulen hat vor den Sommerferien vorsorglich alle Schulleitungen, in deren Schulen eine Überschreitung der maximalen Klassengrösse angenommen werden musste, zu einer Besprechung mit den Sekundarschulleitungen des ganzen Schulkreises eingeladen: Keine Sekundarschulleitung hat dem Amt für Volksschulen im Nachgang zu den Klassenkonventen zusätzliche Klassen bzw. Zuweisungen über den Sekundarschulkreis hinaus beantragt.

3. *Das Auffüllen der Niveau A Klassen bis zur Höchstzahl hat negative Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler aus den Fremdsprachen- und Kleinklassen, die den Wechsel in die Regelschule anstreben. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um den Wechsel aus der Fremdsprachen- und Kleinklassen in eine Regelklasse zu gewährleisten und jetzt ganz konkret im Fall von 8. Klässlerinnen und 8. Klässlern ins Niveau A?*

Der Wechsel in eine Regelklasse ist in jedem Fall gewährleistet. Konkret gelangt die Sekundarschulleitung ans Amt für Volksschulen. Die Abteilung Sonderpädagogik wägt zusammen mit der Schulleitung den gesetzlich gegebenen Handlungsspielraum ab und erarbeitet eine sowohl pädagogisch als auch schulbetrieblich verantwortbare Lösung.

Liestal, 31. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter